

## **Global Responsible High Yield Fund**

## **Global Short Maturity Responsible High Yield Fund**

## **US Short Duration Responsible High Yield Fund**

### **A. Zusammenfassung**

Die allgemeinen finanziellen und außerfinanziellen Ziele des Fonds bestehen darin: (i) beständige und überdurchschnittliche risikobereinigte Anlagerenditen zu erwirtschaften und (ii) die Unternehmensemittenten von Schuldtiteln mit einem Rating unter Investment-Grade dazu zu bewegen, sich einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Sustainability) im Sinne des UN Global Compact zu verschreiben, indem sie zu einer nachhaltigen Entwicklung durch eine Geschäftstätigkeit beitragen, die unter anderem ausdrücklich vorsieht, einen unternehmensweiten Ansatz zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte und, falls erforderlich, zur Behebung negativer Auswirkungen umzusetzen oder wesentliche Fortschritte auf dem Weg dorthin zu machen, und gleichzeitig bestrebt ist, einem oder mehreren der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDGs“) zu entsprechen. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die finanziellen und außerfinanziellen Anlageziele des Fonds durch drei Strategien zu erreichen:

- (I) Einbindung von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Finanzanalyse: Bei diesem Ansatz bezieht der Anlageverwalter ausdrücklich Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in die traditionelle Finanzanalyse und in die Anlageentscheidungen ein. Dies erfolgt auf der Grundlage eines systematischen Prozesses und geeigneter Research-Ressourcen.
- (II) Ausschluss von Positionen aus dem Anlageuniversum: Bei diesem Ansatz werden bestimmte Anlagen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen, z. B. Unternehmen, Sektoren oder Länder. Dieser Ansatz schließt systematisch Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem zulässigen Anlageuniversum aus, wenn diese basierend auf bestimmten Kriterien an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind. Weitere Informationen zum Negativ-Screening, das auf den jeweiligen Teilfonds angewendet wird, finden Sie in den entsprechenden Anhängen.
- (III) Engagement: Engagement-Aktivitäten, die einen bidirektionalen Dialog – sowohl direkt als auch durch Zusammenarbeit – mit Unternehmen umfassen, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darauf, mit dem Ziel, neben anderen Merkmalen ökologische, soziale und bewährte Praktiken der Unternehmensführung gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sowie einen unternehmensweiten Ansatz in Bezug auf die Menschenrechte oder eine Kombination dieser Merkmale zu fördern.

Es wird erwartet, dass die kumulative Wirkung der Umsetzung der finanziellen und außerfinanziellen Ziele des Fonds im Laufe der Zeit zu einem diversifizierten Portfolio aus hochverzinslichen Unternehmensanleihen mit konsistenten, überdurchschnittlichen risikobereinigten Anlagerenditen führen wird, die sich durch eine Minderung der ESG-Risiken und eine positive ESG-Positionierung auszeichnen (d. h. die Priorisierung von Emittenten, die nach der firmeneigenen Bewertungsmethode des Fonds eine höhere ESG-Bewertungszahl aufweisen, und die Untergewichtung oder Meidung von Emittenten mit unzureichenden ESG-

Bewertungen). Der Fonds bewirbt damit unter anderem ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Im Rahmen der Umsetzung der oben genannten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDGs“) hat das Unternehmen beschlossen, insbesondere den Klimaschutz und die Vermeidung von Treibhausgasemissionen als Schlüsselindikatoren für die Berichterstattung über die Auswirkungen seiner Anlagen zu verfolgen. Der Fonds verpflichtet sich jedoch nicht, einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen im Sinne von Artikel 2 Punkt 17 der Offenlegungsverordnung zu tätigen, sodass solche Anlagen möglicherweise nicht als ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 in der jeweils gültigen Fassung (die „Taxonomie-Verordnung“) gelten. Der Anlageverwalter verfolgt diese Situation aufmerksam, und wenn genügend verlässliche, aktuelle und überprüfbare Daten zu den Anlagen der betreffenden Teilfonds im Hinblick auf die Anforderungen der Taxonomie-Verordnung vorliegen, wird der Anlageverwalter die oben genannten Beschreibungen zur Verfügung stellen. Die finanziellen Ziele lassen sich an weniger volatilen Ergebnissen, vergleichsweise günstigen risikobereinigten Renditen über die jeweiligen Anlagehorizonte und niedrigen Ausfallquoten messen. Die außerfinanziellen Ziele lassen sich anhand von außerfinanziellen Leistungsindikatoren (z. B. Senkung der Treibhausgasemissionen, Höhe des Engagements für Sicherheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter und für Menschenrechte sowie Manifestation des Engagements für die Gesellschaft und Interessengruppen) sowie durch eine relativ höhere Gewichtung von Anlagen in Unternehmen messen, die zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, „SDGs“) beitragen oder wesentliche Fortschritte in diese Richtung machen.